

Information über die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

Gemäß § 28 Absatz 1 Landkreisordnung sind die in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der Öffentlichkeit unverzüglich bekannt zu geben, sofern nicht Gründe des Gemeinwohls oder schutzwürdige Interessen Einzelner dem entgegenstehen.

Der Kreistag Trier-Saarburg hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung am 26.06.2017 folgende Beschlüsse gefasst:

Der Kreistag hat in nichtöffentlicher Sitzung einstimmig eine Personalentscheidung getroffen.

Außerdem hat der Kreistag der Kostenaufteilung des § 7 der Kooperations- und Finanzierungsverträge für die Linienbündel Römische Weinstraße, Trierer Land, Mosel und Südeifel einstimmig zugestimmt.